

Antrag

der Abgeordneten Christian Lenzer, Thomas Rachel, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Dr. Karl Lamers (Heidelberg), Dr. Erich Riedl (München), Dr. Klaus Rose, Kurt J. Rossmanith und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Horst Friedrich und der Fraktion der F.D.P.

Rolle Deutschlands in der internationalen Raumfahrt

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Oktober vergangenen Jahres haben die Forschungsminister der 14 Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation ESA in Toulouse wichtige Entscheidungen über die künftige Gestaltung des Europäischen Raumfahrtprogramms getroffen. Die Europäer werden sich an der internationalen Raumstation ALPHA gemeinsam mit den USA, Rußland, Japan und Kanada beteiligen und durch Begleitprogramme die ARIANE-5-Rakete weiterentwickeln. Der WEU-Ministerrat wird demnächst über den Aufbau eines westeuropäischen Aufklärungssatellitensystems beschließen. Damit sind maßgebliche Eckpunkte gesetzt, an denen sich das künftige deutsche Raumfahrtprogramm ausrichtet. Im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen muß Deutschland seine Raumfahrtpolitik fortsetzen mit dem Ziel, auch weiterhin ein kompetenter Partner in internationalen Raumfahrtaktivitäten zu sein.

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts hat der vorwiegend prestigebegündete Wettlauf der Nationen in den Weltraum, der mit dem Sputnik Ende der 50er Jahre begann, aufgehört. Mit der deutschen Einheit hat Deutschland eine neue Rolle und Verantwortung in der Völkerfamilie übernommen, die sich auch auf die künftige Raumfahrtpolitik Deutschlands auswirkt. Neben der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzung der Raumfahrt gewinnt ihr außen- und sicherheitspolitischer Nutzen bei den künftigen Planungen stärker an Bedeutung. Raumfahrt ist eine auf internationale Zusammenarbeit angelegte, völkerbindende Herausforderung ersten Ranges.

Im Gesamtspektrum der Raumfahrtaktivitäten ist sorgfältig zu differenzieren, wieweit das Engagement des Staates oder der Wirtschaft gefordert ist. Angesichts knapper Raumfahrthaushalte auch in den anderen ESA-Mitgliedstaaten ist der Erfolg von Toulouse nur dadurch möglich geworden, daß Frankreich und Deutschland die Schrittmacherrolle übernommen und in einem fairen Interessenausgleich ein gemeinsames europäisches Raumfahrtszenario in

transatlantischer Kooperation mit den Vereinigten Staaten von Amerika im Sinne einer Beteiligung an der Internationalen Raumstation ALPHA zustandegebracht haben. Dies wird jetzt von Italien – das sich definitiv auf einen substantiellen Beitrag festgelegt hat – und den anderen europäischen Partnern solidarisch mitgetragen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung

- in Europa, insbesondere aber zwischen Deutschland, Frankreich und Italien, eine ausgewogene Beteiligung an der Internationalen Raumstation ALPHA (Entwicklungs-, Betriebs- und Nutzungskosten) im Hinblick auf das langfristige Engagement erreicht hat. Diese Beteiligung leitet sich gleichermaßen aus der wissenschaftlich-technischen Nutzung der Station wie auch aus der internationalen Zusammenarbeit der raumfahrtbetreibenden Nationen bei der Erschließung des Weltraumes ab;
- gemeinsam mit den europäischen Partnern klargestellt hat, daß der europäische Anteil an den Betriebskosten der Raumstation ALPHA mit Transportflügen der europäischen ARIANE-5-Rakete zur Raumstation ALPHA kompensiert wird;
- sich für die Weiterentwicklung der ARIANE 5 engagiert hat.

Nachdem nunmehr die entscheidenden Eckpunkte für die künftigen deutschen Raumfahrtaktivitäten festgelegt sind, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, einen Bericht über die zukünftigen Perspektiven der Weltraumforschung vorzulegen.

Elemente dieses Berichts sollten sein,

- die technologische Kompetenz Deutschlands und Europas zu stärken, wobei neben wissenschaftlichen Zielsetzungen stärker marktstrategische Gesichtspunkte sowie Möglichkeiten des Technologietransfers bei der Gestaltung der Forschungs- und Technologiepolitik berücksichtigt werden sollten,
- dafür Sorge zu tragen, daß die Startkapazitäten der ARIANE in Europa bei staatlich geförderten Raumfahrtprojekten vorrangig genutzt werden und das weltweite Marktpotential der ARIANE durch Raketenstartabkommen zwischen Europa, Rußland und China oder Selbstbeschränkungserklärungen der Russen und Chinesen erhalten bleibt,
- sich im Falle der Realisierung eines europäischen Satellitenaufklärungssystems der bereits in den ERS-1- und -2-Satelliten erprobten Radartechnologie zur Erdbeobachtung zu bedienen,
- für die in Toulouse getroffenen langfristigen Entscheidungen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Raumfahrtbudgets des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine inhaltliche und zeitliche Prioritätenfolge zu schaffen, damit die aktuell anstehenden Projekte angegangen werden können,
- bei der Förderung von Raumfahrtprojekten verstärkt dafür zu sorgen, daß die kleinen und mittleren Unternehmen, insbe-

sondere auch im Osten Deutschlands, bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

- dafür Sorge zu tragen, daß die ursprünglichen Intentionen des am 8. Juni 1990 in Kraft getretenen Raumfahrtübertragungsgesetzes (RAÜG) auch realisiert werden, d. h. daß auch andere potentielle staatliche Nutzer, z. B. im Verkehrs-, im Umwelt-, im Verteidigungsbereich, von den Möglichkeiten der Raumfahrt verstärkt Gebrauch machen und entsprechend die Deutsche Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) mit der Durchführung von Projekten beauftragen und sich an der Finanzierung beteiligen,
- einen Bericht über die künftige wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Nutzung der Raumstation von deutscher Seite zu geben,
- sich in der ESA dafür einzusetzen, daß in der Fortschreibung der wissenschaftlichen Programmaktivitäten die Möglichkeiten der Internationalen Raumstation ALPHA integriert werden,
- eine Initiative zu starten, um die europäischen Raumfahrtnutzungsprogramme mit den Forschungsprogrammen der EU stärker zu verzahnen, d. h. mehr Mittel für die Raumfahrtnutzung einzuwerben und dies im 5. Rahmenprogramm zu berücksichtigen,
- darauf hinzuwirken, daß die Raumfahrt bei der anstehenden Reform der EU-Verträge auch Bestandteil der EU-Politiken wird, ohne die Rolle der ESA in Frage zu stellen.

Bonn, den 17. Januar 1996

Christian Lenzer

Thomas Rachel

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)

Dr. Karl Lamers (Heidelberg)

Dr. Erich Riedl (München)

Dr. Klaus Rose

Kurt J. Rossmanith

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann

Dr. Karlheinz Gutmacher

Horst Friedrich

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

